

Christian Franke

Von: Lisa Kapfer <lisa.kapfer@lfd-hessen.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juli 2023 10:11
An: Firu-KO
Betreff: Stellungnahme BV Idstein "Gewerbepark MLP"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege sind hier nicht betroffen.

Folgender Hinweis ist zur rechtlichen Sicherstellung in der Baugenehmigung textlich aufzunehmen:

"Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG)."

Viele Grüße

im Auftrag

Kai Mückenberger

--

Landesamt für Denkmalpflege
hessenARCHÄOLOGIE

Schloss Biebrich/Ostflügel
Rheingastr. 140
65203 Wiesbaden
Tel. 0611-6906-131
Fax. 0611-6906-137
E-Mail: lisa.kapfer@lfd-hessen.de